

14.05.04

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Verletzten im Strafverfahren (Opferrechtsreformgesetz - OpferRRG)

Der Bundesrat hat in seiner 799. Sitzung am 14. Mai 2004 beschlossen, gegen das vom Deutschen Bundestag am 4. März und 6. Mai 2004 verabschiedete Gesetz einen Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht einzulegen.